Gesehen!
Köln, den 9. 3. 1967
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
Meyerhoff

Bebauungsplan Nr. 18

3. Begründung

3.11 Der Bebauungsplan regelt die Nutzung des überwiegend im Besitz der Stadt befindlichen Geländes zwischen Gudrunweg - Bundesbahntrasse - Golfplatz und Refrather Weg.
Er weist aus als

Gewerbegebiet:	70.000,-- qm
Mischgebiet:	20.000,-- qm
Wohngebiet:	114.000,-- qm
	204.000,-- qm

Außerdem weist der Bebauungsplan die Verkehrsflächen für die neue südliche Umgehungsstraße, die L 286, und für die neue Nord-Süd-Schnellstraße, die L 288, aus.

3.12 Das Wohngebiet umfaßt Baugrundstücke für

18	freistehende Einfamilienhäuser	mit ca.	72 Pers.
20	Striumhäuser	mit ca.	80 Pers.
142	Wohnungen in 2 gesch.Mehrfamilienhäusern	mit ca.	568 Pers.
16	Wohnheime in 2 gesch. Mehrfamilienhäusern	mit ca.	64 Pers.
96	Wohnungen in 4 gesch. Mehrfamilienhäusern	mit ca.	384 Pers.
4	Wohnungen in den Läden und in der Gasreglerstation	mit ca.	16 Pers.
296	WE	ca.	1184 Pers.

3.13 Der an der Nordgrenze des Golfplatzes entlang führende Weg wird in seinem rückwärtigen Teil aufgehoben. Der verbleibende Teil dient als Fußweg und als Zufahrt zu einem kleinen Parkplatz für die Friedhofsbesucher.

3.14 Der Brunhildenpfad und der Kriemhildenpfad werden für den Fahrzeugverkehr zum Mischgebiet gesperrt.

3.2 Kosten

3.21 Es entstehen der Stadt mit der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen des Bebauungsplanes Nr. 18 Kosten in Höhe von ca. 1,65 Mio DM.

3.3 Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Aufgestellt: Bergisch Gladbach, den 14. April 1966

Technischer Beigeordneter